

Werkverträge

Weder sicher noch fair

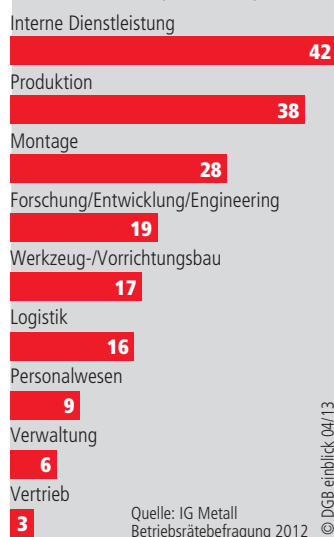
Der DGB verlangt eine gesetzliche Regelung für Werkverträge. Zunehmend nutzen Unternehmen Werkverträge als Schlupfloch, um Arbeitnehmerrechte zu umgehen. Die Folge sind unsichere Arbeitsverhältnisse, oft verbunden mit Lohneinbußen.

Seit die Leiharbeit besser reguliert wurde, steigt die Zahl der Werkverträge. Sie sind für den DGB-Vorsitzenden Michael Sommer die neue Strategie der Arbeitgeber, „um billig im Geschäft zu bleiben“. Nachprüfbar Zahlen über das Ausmaß gibt es nicht. Selbst Betriebsräte erfahren häufig nicht, wer in ihrem Unternehmen auf einer Werkvertragsbasis arbeitet.

Bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag über Anträge der Grünen und der Linken zur Regulierung von Werkverträgen im April 2012 berichtete Jörg Spies, Mitglied in Gesamtbetriebsrat und Aufsichtsrat von Daimler, von der „akribischen Arbeit“ der Daimler-Betriebsräte. Sie hatten aufgrund eigener Recherche herausgefunden, dass die 2300 Beschäftigten im Entwicklungsbereich von 800 MitarbeiterInnen unterstützt werden, die nur einen Werkvertrag

Werkverträge im Aufwind

Anteil von Werkverträgen in einzelnen Firmenbereichen (in Prozent)



haben. Diese verdienen zudem 40 Prozent weniger als ihre festangestellten KollegInnen, erläuterte Spies.

Ende Februar 2013 beschäftigten sich die Bundestagsabgeordneten erneut mit dem Thema Werkverträge. Die SPD und die Linke hatten mit neuen Vorlagen die Debatte angestoßen. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach lobte den Vorstoß der SPD, denn die aktu-

Konkrete Angaben über die Zahl von Werkverträgen gibt es nicht. Im September 2012 befragte allerdings die IG Metall 4000 Betriebsräte nach dem Einsatz von Werkverträgen in ihren Unternehmen. Eine Zunahme wurde von den Betriebsräten generell bestätigt. Am häufigsten werden interne Dienstleistungen per Werkvertrag geregelt.

ellen Regeln ließen „große Schlupflöcher offen“. Die SPD greift einige der Forderungen des DGB auf. So will sie die Beteiligungsrechte der Betriebsräte bei Werkverträgen erweitern. Die Mitbestimmungsrechte „greifen zu kurz, sind zu unbestimmt“ und bedürften einer „klarstellenden Aufnahme in das Betriebsverfassungsgesetz“, heißt es in einem DGB-Positionspapier vom Oktober vergangenen Jahres.

Klare gesetzliche Vorgaben sollen eine Abgrenzung zwischen echten und Umgehungswerkverträgen sicherstellen. Auch bessere Kontrollen hält der DGB für unabdingbar. Buntenbach hofft, dass die Bundestagsdebatte dazu führt, „dass die Bundesregierung endlich handelt“. Doch in der Diskussion zeigten die Redner von Schwarz-Gelb wenig Neigung, den Missbrauch durch Gesetze zu stoppen.

Für die CDU-Abgeordnete Gitta Connemann ist die Vorlage „ein übermäßiger Eingriff in die unternehmerische Freiheit und damit verfassungswidrig“. Ihr FDP-Kollege Heinrich Kolb ist sicher, dass Werkverträge „zu einer Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt“ beitragen. Der SPD-Entwurf wird nun in den zuständigen Fachausschüssen beraten.

DGB-Positionspapier im Netz: www.dgb.del-15X9

plusminusBERLIN

+ Entgeltgleichheit für Frauen will die SPD-Bundestagsfraktion jetzt gesetzlich regeln. Die Abgeordnete Anette Kramme betont, dass ein solches Gesetz es Frauen künftig „viel einfacher mache“, gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen.

- Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ingrid Fischbach findet ein solches Gesetz überflüssig, es schränke die Tarifautonomie unzulässig ein. Die CDU/CSU setze darauf, „Frauen durch geeignete Maßnahmen im Erwerbsleben zu unterstützen“.

Seite 3

Weniger Kontrollen

Die Pläne der EU-Kommission zur Entsenderichtlinie fördern Lohndumping und den Abbau von Arbeitnehmerrechten

Seite 5

Nachwuchs auf dem Sprung

Die Personalplanung der Gewerkschaften ist langfristig angelegt. einblick zeigt, wie IG Metall und Co. ihren Nachwuchs ausbilden

Seite 7

Bündnis gegen Armut

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach erklärt, warum der DGB gemeinsam mit Bündnispartnern für ein menschenwürdiges Existenzminimum kämpft



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.boeckler.de/2877_42314.htm

WSI-Arbeitskampfbilanz: Deutliche Zunahme der Arbeitskämpfe im Jahr 2012

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
DGB-Stellungnahme zu Gesetzesanträgen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt verbessern wollen

Bundessozialgericht

Immer mehr Verfahren

Hoch komplexe Regelungen und häufige Änderungen im Sozialrecht belasten die Sozialgerichtsbarkeit und führen nach wie vor zu zahlreichen Klagen. Dabei sorgt Hartz IV für hohe Arbeitsbelastungen der SozialrichterInnen – vor allem in der Erstinstanz. Mit 3667 neuen sozialrechtlichen Streitsachen ist beim Bundessozialgericht (BSG) im vergangenen Jahr ein neuer Höchststand erreicht worden. Revisionen, Nichtzulassungsbeschwerden und sonstige Streitfälle haben um neun Prozent zuge-

nommen. Obwohl 2012 insgesamt 3686 Fälle abgeschlossen werden konnten, liegen noch 1116 zur Befassung vor. Laut BSG-Jahresbericht geht es vor allem um „Leitentscheidungen im Bereich der Grundsicherung“ und die Einkommensanrechnung von Partnern der Leistungsbezieher.

Hartz IV führt besonders in Berlin und Brandenburg zu hoher Belastung der Sozialgerichte. „Allein am Sozialgericht Berlin sind seit der Einführung von Hartz IV über 165 000 Jobcenter-Streitigkeiten eingegangen. Noch in diesem Frühjahr erwarten wir das 170 000. Hartz-IV-Verfahren“, kündigt Sabine Schudoma, Präsidentin des Berliner Sozialgerichts an. ●

Europäische Betriebsräte

Großes Potenzial

Das Innovations- und Solidaritätspotenzial der Europäischen Betriebsräte (EBR) ist groß, betonte DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel auf einer Fachtagung Ende Februar in Berlin. Die EBR seien ein gemeinsames Bekenntnis zur Arbeitnehmerpartizipation in Europa, so Hexel. Der rasante Wandel der Arbeitswelt erfordere, dass alle mehr Verantwortung übernehmen. „Wir müssen in Europa dafür sorgen, dass die Entscheidungen, die in den Konzernen fallen, rascher kommuniziert werden.“ ArbeitnehmerInnen müssten sich

europaweit in die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Unternehmenspolitik einbringen können, und zwar von Beginn an. ●

Betreuungsgeld

Hamburg klagt

Ab 1. August soll das umstrittene Betreuungsgeld gezahlt werden. Nun hat Hamburg beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht. Die Hamburger begründen den Schritt u.a. damit, dass eine bundeseinheitliche Regelung nicht erforderlich sei. Die Justizsenatorin Jana Schiedek (SPD) kritisiert das Gesetz aber auch, weil es „aus gleichstellungspolitischer Sicht falsch“ sei. ●

Wir trauern um

Ernst Breit

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1982 bis 1990

Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft 1971 bis 1982

Ernst Breit wurde geachtet, verehrt und gemocht, weit über die Gewerkschaften und den DGB hinaus. In Wirtschaft und Politik wurde er geschätzt und genoss hohes Ansehen, auch nachdem er aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden war. Wir Gewerkschafter sind stolz darauf, dass er einer von uns war und dass wir gemeinsam mit ihm für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gestritten und gekämpft haben. Viele Kolleginnen und Kollegen erinnern sich noch heute gerne an die Zusammenarbeit mit Ernst Breit, an seinen typisch norddeutschen Humor, den er auch in schwierigen Zeiten nicht verloren hat.

Er gehörte zu jener Generation, die mit Leidenschaft und Tatkraft die Gewerkschaftsbewegung nach dem Krieg wieder aufgebaut hat. Nach dem Mauerfall hat er den Weg bereitet für die Gewerkschaftseinheit im vereinten Deutschland. Die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft und der Gewerkschaftsfreiheit lagen ihm immer besonders am Herzen. Er hat viele Herausforderungen seiner Amtszeit gemeistert, mit eiserner Disziplin und Entschlossenheit, mit dem nötigen Geschick und einem klaren Kurs.

Seine aufrechte, geradlinige Art wird uns weiter Vorbild sein. Nach innen hat er die DGB-Gewerkschaften geeint, nach außen klare Kante gezeigt. Sein Leitmotiv war dabei immer die menschliche Arbeit und ihr Wert.

Wir werden ihn vermissen.

Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand

Die Beisetzung findet im engsten Familien- und Bekanntenkreis statt.

Anstelle von freundlich zugedachtem Blumenschmuck bittet die Familie um eine Spende für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Sonderkonto für Kondolenzspenden: Kontonummer 107 002 2029, Bremer Landesbank, BLZ 290 500 00, Stichwort Ernst Breit oder die Deutsche Krebshilfe: Kontonummer 82 82 82, Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Stichwort Ernst Breit.

NACHRUF



„Die Gewerkschaftsbewegung hat einen ihrer Großen verloren“

Am 22. Februar 2013 ist der ehemalige DGB-Vorsitzende **Ernst Breit** im Alter von 88 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. „Ernst Breit wurde geachtet, verehrt und gemocht, weit über die Gewerkschaften und den DGB hinaus“, würdigt ihn der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. „Mit ihm hat die Gewerkschaftsbewegung einen ihrer Großen verloren.“ Von 1982 bis 1990 war der gelernte Postinspektor aus dem norddeutschen Dithmarschen Vorsitzender des DGB.

Kondolenzschreiben senden Sie bitte an: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Vorsitzender, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin.

EU will Kontrollen einschränken

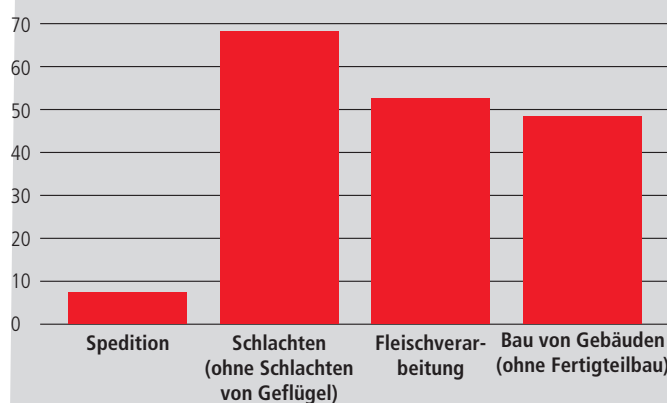
Statt den Schutz entsandter ArbeitnehmerInnen zu erhöhen, will die EU-Kommission Kontrollen einschränken und Lohndumping Tür und Tor öffnen. Nichts anderes beinhaltet ihr Vorschlag für eine „Durchsetzungsrichtlinie“ zur Entsendung, der jetzt vom Europaparlament und seinen Gremien sowie vom Ministerrat beraten wird. Ende Februar hat der EU-Binnenmarktausschuss die Verschlechterungen durchgewunken. Für den DGB ein Grund mehr, massiv gegen die Folgen – eine Aufweitung der Arbeitnehmerrechte und eine Ausweitung des Lohndumpings in Europa – vorzugehen.

Sozialdumping und Missbrauch im Zusammenhang mit Entsendungen sind weit verbreitet. Viele Entsendefirmen halten sich nicht an die Regeln der geltenden Entsenderichtlinie, die wenigstens einen Mindestschutz für entsandte Beschäftigte vorsieht. „Der Betrug etwa an polnischen, bulgarischen und rumänischen Entsendearbeitern ist hierzulande so häufig, dass Einzelfälle kaum noch dokumentiert werden können“, stellt die IG BAU fest. Vor allem am Bau, in den Schlachthöfen und in der Pflege kommt Missbrauch häufig vor. Jahr für Jahr gibt es Tausende von Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Umfeld der Entsendungen. Und das ist aus Sicht der Gewerkschaften nur die Spitze des Eisbergs. Diesen Missbrauch will die EU-Kommission jedoch nicht bekämpfen. „Anstatt endlich die Rechte entsandter Beschäftigter zu stärken, plant die EU-Kommission im Gegenteil, die Entsendeunternehmen vor angeblich zu strengen Kontrollen zu schützen und leistet damit Lohndumping und Missbrauch Vorschub“, stellt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fest.

Ende Februar hat sich der konservativ-liberal dominierte Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (EP) mit der „Durchsetzungsrichtlinie zur Arbeitnehmerentsenderichtlinie“ befasst. Aus der Sicht des Ausschusses soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig weniger Möglichkeiten der Kontrolle erhalten. Zudem sollen die Entsendefirmen Dokumente wie etwa Arbeitsverträge nur noch

Einsatz vor allem in Schlachtereien

Entsendebescheinigungen für nach Deutschland entsandte Beschäftigte ausländischer Firmen im Jahr 2011 nach Branchen (in Tausend)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund zitiert nach: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8222 vom 16.02.2011, DGB-Bildungswerk

Wie viel ArbeitnehmerInnen tatsächlich von ausländischen Firmen nach Deutschland entsandt werden, weiß niemand. Anders als etwa in Belgien gibt es hierzulande keine Meldepflicht für entsandte Beschäftigte. Die abgegebenen Meldebescheinigungen bei der Rentenversicherung zeigen aber zumindest, in welchen Branchen entsandte Beschäftigte vor allem eingesetzt werden: in Schlachtereien und im Baugewerbe.

übersetzen müssen, wenn sie nicht zu lang sind. Damit würden wirksame Kontrollen kaum möglich. Pikant ist, dass die deutschen EP-Abgeordneten von Union und Liberalen im Binnenmarktausschuss das Gegenteil von dem mitbeschlossen haben, was die Bundesregierung im Rat und ihre eigenen Parteikollegen zusammen mit SPD, Grünen und Linken in anderen Ausschüssen vehement fordern. Der Binnenmarktausschuss will weder eine europäische Regelung zur Generalunternehmerhaftung noch die Einrichtung von Beratungsstellen für entsandte Beschäftigte.

Die Gewerkschaften wollen, so Annelie Buntenbach, „dass am Ort der Arbeit das geltende Sozial- und Arbeitsrecht eingehalten wird, damit die Beschäftigten vor Ausbeu-

tung geschützt werden“. Die Praxis habe gezeigt, dass die Entsenderichtlinie keinen ausreichenden Schutz vor Ausbeutung bietet. Der DGB erwartet vom EU-Parlament und der Bundesregierung, den Richtlinienentwurf grundlegend zu überarbeiten und sich für eine Revision der Entsenderichtlinie einzusetzen. „Wir brauchen effektive Prävention, wirksame Kontrollen und Sanktionen, um entschieden gegen Briefkastenfirmen, jegliche Form von Sozialbetrug und den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit vorgehen zu können. Wir wollen die Gleichstellung aller Beschäftigten – unabhängig von Herkunft und Beschäftigungsform und dies unter guten Bedingungen“, betont Annelie Buntenbach. ●

Schlechter statt besser

Seit Jahren mahnen die Gewerkschaften an, dass die EU-Entsenderichtlinie überarbeitet werden muss, um Missbrauch zu bekämpfen. Notwendig ist eine Überarbeitung aus Sicht der Gewerkschaften vor allem auch wegen einer Reihe von EuGH-Urteilen (Laval, Viking, Kommission gegen Luxemburg, Rüffert), die die wirtschaftlichen Grundfreiheiten in der EU über die sozialen Grundrechte stellen und die Mindestbedingungen der Entsenderichtlinie als Maximalforderungen interpretieren.

2011 legte die Kommission daraufhin ihr „Entsendepaket“ vor. Dazu gehören die „Monti-II-Verordnung“, die unter anderem das Streikrecht einschränken wollte, sowie die „Durchsetzungsrichtlinie“ zur Entsendung. Monti II ist aufgrund des Widerstandes einiger Mitgliedsstaaten und vor allem der Gewerkschaften mittlerweile vom Tisch. Anders die Veränderungen bei der Entsenderichtlinie.

www.einblick.dgb.de

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Gemeinsame Werte & politisches Denken verbinden.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

DGB und Linke im Dialog

Für ein soziales Europa

Am 25. Februar traf sich der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand mit den Parteivorsitzenden der Linkspartei Katja Kipping und Bernd Riexinger zum Gedankenaustausch. Neben der Regulierung des Arbeitsmarktes war das Konzept für ein soziales Europa eines der zentralen Themen des Treffens.

Der Kürzungspolitik der Bundeskanzlerin erteilte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer eine erneute Absage. „Wir wollen eine Bresche schlagen in die Wand der Deregulierung. Europa darf nicht sozial absacken und in seinem Sozialaufbau verkommen. Die Menschen haben es verdient, trotz und gerade während der Krise sozial gerecht behandelt zu werden“, sagte Sommer. Nötig sei eine Po-

litik, die ökonomischen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit miteinander verbindet.

Bernd Riexinger und Katja Kipping betonten die Gemeinsamkeiten der politischen Ziele der Linkspartei mit denen des DGB. Übereinstimmungen gebe es bei den Positionen zur Regulierung des Arbeitsmarktes, Mindestlohn, Vermögensumverteilung, Arbeitszeitverdichtung und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, so die beiden Parteivorsitzenden.

Auch der vom DGB vorgeschlagene „Marshallplan für Europa“ trifft bei der Linkspartei auf Zustimmung. Kipping: „Die europäische Idee zum Leben zu bringen, bedeutet, die soziale Dimension zu stärken.“ Da sei der Marshallplan ein wichtiges Instrument. •

Frauentag

Zeichen setzen

Deutschland hinkt bei der Gleichstellung von Frauen hinterher. Nach wie vor liegt die häusliche Arbeit überwiegend in weiblicher Hand. Besonders viele Mütter arbeiten in Teilzeit, das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist im internationalen Vergleich deutlich höher. Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, wollen die Gewerkschaften deswegen Zeichen setzen.

Jena kritisierte außerdem „die unsägliche Debatte über faule Griechen“. Der DGB werde am 1. Mai eindeutige Zeichen der Solidarität mit den KollegInnen in Griechenland und anderen europäischen Ländern setzen.

www.bayern.dgb.de/-ItBk

••• Der DGB Thüringen hat den Mitteldeutschen Rundfunk aufgefordert, möglichst bald zur besten Sendezeit den Film „Blut muss fließen“ zu zeigen. Es sei „ein enorm wichtiger Film, der über die Gewaltbereitschaft der Neonazi-

EGB-Jugend

Gemeinsam für eine bessere Zukunft

Junge Menschen in Europa sind stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als andere Altersgruppen. Die Gewerkschaften fordern europäische Investitionen in die Jugend, um ihr Ausbildung und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Im Vorfeld des nächsten EU-Gipfels plant der EGB am 13. und 14. März unter dem Motto „Gemeinsam für eine bessere Zukunft: Nein zu Sparmaßnahmen! Ja zu Arbeitsplätzen für junge Leute!“ eine Reihe von Aktionen. Während die Aktionen am ersten Tag dezent-

tral in den EU-Ländern stattfinden, soll es am zweiten Tag eine internationale Rallye in Brüssel geben.

Unter dem Motto „Solidarität kennt keine Grenzen: Eine Welt – eine Krise“ diskutieren auf Einladung der DGB-Jugend am 18. März in der ver.di-Bundesverwaltung Jugendliche aus ganz Europa darüber, wie die Perspektiven junger Menschen in Europa gesichert werden können. •

Anmeldung bis zum 8. März:

Nicole.Wagner@dgb.de

www.etuc.org/10843



2013 Internationaler Frauentag Heute für morgen Zeichen setzen

Sie fordern unter anderem einen gesetzlichen Mindestlohn nicht unter 8,50 Euro/Stunde, eine soziale Absicherung aller Arbeitsverhältnisse ab der ersten Arbeitsstunde, einen qualitativ hochwertigen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige sowie den Verzicht auf das Betreuungsgeld. Unternehmen sollen gesetzlich verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis

geschlechtergerecht zu gestalten. •

Der DGB-Aufruf zum 8. März:

www.einblick.dgb.de

Dienstleistungspolitik

Innovationen notwendig

Der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung in Deutschland wächst. Dabei verändern sich die Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten schnell. Innovationen spielen deshalb in diesem Sektor eine wichtige Rolle. Die Entwicklung moderner Dienstleistungen birgt Chancen, sie bringt jedoch auch neue Verwerfungen. Themen, denen die Tagung „Dienstleistungsforschung und Dienstleistungspolitik“ von ver.di und Hans-Böckler-Stiftung am 24. und 25. April 2013 in Düsseldorf nachgeht. •

Maria-Jackschitz@boeckler.de

Anzeige

Anzeige

ACE Auto Club Europa
Mitreden, mitbestimmen und Einfluss nehmen.
Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

interregio

••• Die Entgrenzung der Arbeitszeit hat Matthias Jena, Bezirksvorsitzender des DGB Bayern, bei einem Treffen des DGB-Bezirksvorstands mit dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche kritisiert: „Auch an traditionellen Werktagen findet eine zunehmende Entgrenzung der Arbeitszeit statt. Die Menschen haben immer weniger gemeinsame Freizeit.“ Es bleibe häufig kaum noch Raum für Familie und ehrenamtliche Tätigkeiten in Kirche, Gewerkschaft und Vereinen.

szene aufklärt“, so die Landesvorsitzende des DGB Thüringen Renate Licht. Er lege schonungslos offen, wer diese Menschen sind, die auch in Thüringen regelmäßig Konzerte veranstalten. Der Musiktitel „Blut muss fließen“, nach dem der Film benannt ist, wird als erschreckend klarer Gewaltaufruf immer wieder auf den Konzerten der Neonaziszene gespielt und gesungen. Dabei reißen die Anwesenden nicht selten den rechten Arm zum so genannten Hitlergruß nach oben.

www.thueringen.dgb.de/-ItQA

ACE Auto Club Europa
Überzeugende Leistungen & überzeugende Positionen.
Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

GEWERKSCHAFTEN

Berufliche Bildung

Nachwuchs für die Gewerkschaften

In den kommenden Jahren werden tausende hauptamtliche GewerkschaftssekretärInnen in den Ruhestand gehen. einblick zeigt, wie die Gewerkschaften ihren Nachwuchs ausbilden und fördern.

DGB und Gewerkschaften planen langfristig den Generationenwechsel. Denn viele GewerkschaftssekretärInnen, die in den 1970er und 1980er Jahren ihre Arbeit bei den Gewerkschaften begonnen haben, werden in den nächsten Jahren in Rente gehen. Für den potenziellen Nachwuchs gilt: Wenn Überzeugung und Engagement passen, gibt es vielfältige berufliche Perspektiven.

Zum Beispiel bei der IG Metall: Dort gehen zwischen 2005 und 2017 rund 40 Prozent der knapp 1100 hauptamtlichen GewerkschaftssekretärInnen in den Ruhestand. Seit 2000 sorgt u.a. das hauseigene Trainee-Programm für die Ausbildung des Nachwuchses. Unter dem Motto „Mach dein Engagement zum Beruf“ werden insgesamt bis Ende 2013 rund 400 Menschen an dem einjährigen Programm teilgenommen haben.

Joachim Beerhorst, Ressortleiter Personalentwicklung/Aus- und Weiterbildung für Hauptamtliche beim IG Metall-Vorstand, erklärt: „Bei der Auswahl schauen wir sehr genau hin, ob die Bewerberinnen und Bewerber zu den Anforderungen der IG Metall passen.“ Das hat sich bewährt, 95 Prozent der Trainees werden übernommen. Ein Großteil hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, betriebliche Erfahrungen und eine zusätzliche akademische Ausbildung über die Europäische Akademie der Arbeit, Fachhochschulen oder Universitäten. Rund ein Viertel kommt direkt aus dem Hochschulstudium. „Eine gute Mischung“, findet Beerhorst.

Neben theoretischen Lehrinhalten stehen Praxiseinsätze in Verwaltungsstellen, bei den Bezirksleitungen und in der Vorstandsverwaltung auf dem Programm. Zudem lernen die Trainees ge-

werkschaftliche Betriebsstrukturen kennen. „Die Nachwuchskräfte werden vor allem an der Basis, in den Verwaltungsstellen und in strategischen Projekten, eingesetzt“, erläutert Beerhorst. Aktuell sind

IG Metall: Traineeprogramm erfolgreich

Trainees und Modul-TeilnehmerInnen* am Traineeprogramm** der IG Metall

	Frauen	Männer	Gesamt
Trainees	96	157	253
ModulteilnehmerInnen	38	63	101

* arbeiten bereits bei der IG Metall, nehmen aber an verschiedenen Modulen des Programms teil; ** von Mai 2000 bis November 2012

Quelle: IG Metall 2013

134 Frauen und 220 Männer haben von Mai 2000 bis November 2012 am Trainee-Programm der IG Metall teilgenommen.

die Auswahlverfahren für den 24. (startet im Mai) und 25. Lehrgang (startet im November) abgeschlossen worden.

Auch ver.di kümmert sich langfristig um den Nachwuchs. „Seit 2004 läuft unser Programm ‚Jugendsekretär in Einarbeitung‘, um gezielt unseren Nachwuchs zu qualifizieren“, erklärt Ute Grandt, Bereichsleiterin Strategische Personalentwicklung beim ver.di-Bundsvorstand. Dabei erhalten die jungen GewerkschafterInnen eine fundierte Ausbildung für die Arbeit im Betrieb und in der Gewerkschaft. „Neben vielen rechtlichen Lehrinhalten legen wir auch Wert auf eine solide kommunikative Ausbildung.“ Denn Gewerkschaftsarbeit ist vor allem Kommunikation – mit den ArbeitnehmerInnen im Betrieb, in verschiedenen Gremien und natürlich auch mit den Arbeitgebern. Neben der klassischen Ansprache im Betrieb müssen GewerkschafterInnen auch in anderen Bereichen sicher und überzeugend auftreten, beispielsweise bei Tarifverhandlungen.

Das Bildungsprogramm für den Nachwuchs war letztendlich auch den Folgen der Gewerkschafts-

gründung von ver.di geschuldet. Denn bereits die Vorläufer-Gewerkschaften haben ihre Personalpolitik auf die Fusion ausgerichtet. „Damals waren sich unsere Kolleginnen und Kollegen vollkommen darüber im Klaren, dass nach der Fusion viele Stellen doppelt und dreifach besetzt sein würden.“ Deshalb gab es mehrere Jahre einen Ein-

stellungsstopp. „Um zu verhindern, dass der 50-jährige Jugendsekretär zur Regel wird, haben wir das Programm gestartet“, so Grandt.

Seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts stellt ver.di wieder ein. Dabei hat ein Großteil der neuen KollegInnen betriebliche und gewerkschaftliche Erfahrungen. „Quereinsteiger sind eher nicht die Regel“, so Grandt. Einzig in den Organizing-Projekten gibt es Beschäftigte, die als Quereinsteiger mit Studium bei ver.di anfangen.

Die NGG hat in den vergangenen fünf Jahren 34 GewerkschaftssekretärInnen ausgebildet. Fester Bestandteil sind praxisnahe Einsätze in mindestens zwei NGG-Regionen, einem Landesbezirksbüro, beim DGB-Rechtsschutz sowie im NGG-Bildungszentrum in Oberjosbach. Aktuell sucht die NGG wieder BewerberInnen. Mehr Infos dazu gibt es unter www.ngg.net. Auch alle anderen Mitglieds-gewerkschaften und der DGB sowie gewerkschaftsnahe Bildungsinstitutionen (s. Randspalte) bieten Programme und Schulungen an, um GewerkschaftssekretärInnen fit für die Zukunft zu machen. ●

Fit für die Gewerkschaftsarbeit

Seit über 90 Jahren ist die Europäische Akademie der Arbeit (EAdA) die Bildungsinstitution, wenn es um gewerkschaftliche Aus- und Weiterbildung geht. Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder mit Berufserfahrungen können an der EAdA ein elfmonatiges Studium absolvieren.

Ziel ist es, die TeilnehmerInnen für eine fundierte Interessenvertretung in Betrieben, Politik oder Nichtregierungsorganisationen fit zu machen. Zudem gilt ein Abschluss an der EAdA auch als Vorbereitung für eine Aufnahmeprüfung an einer Fachhochschule oder Universität. Die Bewerbungsphase für das Studienjahr 2013/2014 hat begonnen. Einsendeschluss ist der 11. Mai 2013.

Weitere Infos gibt es unter: www.akademie-der-arbeit.de

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Das Mitglied im Blick, der Mensch im Mittelpunkt.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

kurz & bündig



Der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut fordert, jede Form von Cyberkriminalität zur Anzeige zu bringen: „Der Staat darf seinen Strafverfolgungsanspruch in keinem Deliktsbereich aufgeben und sein Gewaltmonopol nicht gefährden.“ Mit Sorge sieht die GdP die Tendenz, Angriffe gegen EDV-Anlagen nur durch private Sicherheitsunternehmen verfolgen zu lassen.



Mit einem Strafantrag gegen die Pasta- und Pizzakette Vapiano SE haben NGG und Wahlvorstand auf Behinderungen der Betriebsratswahl in der Bochumer Filiale reagiert. Die Beschäftigten wollen dort den ersten Betriebsrat in einer von Vapiano selbst geführten Filiale wählen.



Bundesweit fehlen in Krankenhäusern rund 162 000 Vollzeitstellen. Das hat ver.di aus einer Stichprobe in bundesweit 200 Krankenhäusern hochgerechnet. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ellen Paschke fordert: „Der Wettbewerb der Krankenhäuser um immer geringeren Personaleinsatz und die niedrigste Fachkräftequote muss beendet werden.“



Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis hat den Umbau des Strommarktes gefordert. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssten grundsätzlich reformiert und in einem neuen Strommarktgesetz zusammengefasst werden.

Mindestlohn

Klare Vorgabe statt Flickenteppich

Was sich Union und auch Teile der FDP als Lohnuntergrenze vorstellen können, hat mit einem flächendeckenden Mindestlohn per Gesetz nichts zu tun. Vor allem fehlt eine klare Ansage, wie hoch ein Stundenlohn zwingend sein muss. Für den DGB-Vorsitzenden Michael Sommer sind es „taktische Spielchen“, auf die sich der DGB nicht einlassen würde.

„Man tut so, als ob man einen gesetzlichen Mindestlohn einführen will, und plant in Wahrheit einen Flickenteppich aus verschiedenen Lohnuntergrenzen“, kommentiert DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki die Vorschläge der Regierungskoalition. Nach dem Parteitagbeschluss der Union, dem sich nun auch die FDP anzunähern

scheint, sind differenzierte Lohnuntergrenzen möglich. So könnte eine Thüringerin trotz „Mindestlohn“ weiterhin weniger verdienen als ihre Kollegin in Bayern. Selbst innerhalb von Branchen oder bestimmten Arbeitnehmergruppen wären Unterschiede möglich.

Im Gegensatz dazu fordert der DGB einen gesetzlichen Mindestlohn für alle. Dies wollen nun auch sechs rot-grün geführte Landesregierungen sowie das von SPD und Linke regierte Brandenburg über eine Bundesratsinitiative umsetzen. Nach deren Gesetzentwurf würde definitiv ein Mindestlohn von 8,50 Euro bundesweit gesetzlich festgeschrieben. Selbst wenn Tarif- oder auch Arbeitsverträge unterhalb dieses Niveaus abgeschlossen

werden, gilt der Mindestlohn. Das betrifft auch nach Deutschland entsandte ArbeitnehmerInnen.

Sowohl die rot-grüne-Initiative wie auch der CDU/CSU-Plan sehen vor, dass eine Kommission die Höhe des Mindestlohns ausarbeitet und dem Bundesarbeitsministerium vorschlägt. In der Bundesratsvorlage geht es darum, die jährlichen Erhöhungen festzulegen. Hier soll ein Gremium aus neun Personen, paritätisch besetzt von Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen sowie Sachverständigen hinzugezogen werden. Beim CDU/CSU-Vorschlag soll hingegen eine 14-köpfige Gruppe aus Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen Lohnuntergrenzen vorschlagen, die sich an den allgemein verbindlich erklärten tariflichen Entgelten orientieren. •

www.mindestlohn.de

www.einblick.dgb.de/hintergrund

? ... nachgefragt



Foto: DGB

Pferdefleisch in Fertiggerichten oder gefälschte Bio-Eier: Die Lebensmittel-skandale reißen nicht ab. Claus Matecki, im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand unter anderem für Verbraucherpolitik zuständig, fordert mehr Kontrollen, höhere Bußgelder und einen Informantenschutz für Beschäftigte.

„Der von den Verbrauchermis-tern von Bund und Ländern vorgelegte Aktionsplan wird die Missstände in der Fleischproduktion und die kriminelle

Energie beim Untermischen von Pferdefleisch in Fertiggerichte nicht beenden. Abhilfe kann nur eine lückenlose Dokumentation der Herkunft aller Bestandteile eines Produktes liefern. Bei der heutigen, weit verzweigten industriellen Nahrungsmittelproduktion ist ein enges Kontrollsystem sowie absolute Transparenz und Klarheit auf den Verpackungen notwendig. Nur wenn alle Bestandteile eines Produktes, die regionalen Herkunftsangaben sowie die verschiedenen Herstellstufen angegeben sind, ist eine lückenlose Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln nach dem Motto: „Vom Acker bis auf den Tisch“ gewährleistet.

Der DGB stimmt mit der NGG überein, dass die derzeitige Kennzeichnung von Lebensmitteln nicht ausreichend ist. Schärfere Kontrollen, höhere Bußgelder und ein gesetzlicher Informantenschutz sind dringend notwendig. Die Beschäftigten in den Lebensmittel-Produktionsbetrieben, in den Fleische-

reien oder im Handel sind in der Lage, Missstände und Verstöße gegen geltendes Recht zu melden und dadurch den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten.

Der aktuelle Skandal um die Beimischung von Pferdefleisch in Fertigprodukte hat aus Sicht des DGB tiefer liegende Ursachen. Die Arbeitsbedingungen in Großfleischereien, wo Leiharbeit, Werkverträge und Niedriglohn-Bedingungen vorherrschen, sind oft alarmierend. Der Druck, immer billiger zu produzieren, wirkt sich auf die Arbeitsbedingungen verheerend aus.

Der DGB fordert, dass Qualität auch ihren Preis haben muss. Dies setzt jedoch voraus, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertig konsumieren zu können. Deshalb brauchen die Menschen dringend kräftige Lohnerhöhungen, einen gesetzlichen Mindestlohn, Equal Pay in der Leiharbeit sowie die Austrocknung des prekären Beschäftigungssektors, um auch mit mehr Geld in der Tasche qualitativ hochwertiger konsumieren zu können. Eine Ramschökonomie, in der Billigfleisch für Niedriglohnpfänger zusammengepanscht wird, lehnt der DGB entschieden ab.“

Gesellschaftliches Bündnis

Ein menschenwürdiges Leben für alle

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach erklärt, warum der DGB gemeinsam mit Bündnispartnern für ein menschenwürdiges Existenzminimum kämpft.

Bei der Diskussion um das gesellschaftliche Existenzminimum darf es keine Ruhe geben. Zu offensichtlich ist der Regelsatz nach politischen Vorgaben heruntergerechnet worden. Mit diesem Zustand will sich ein, unter anderem vom DGB im Herbst 2012 mitbegründetes, breites Bündnis nicht zufrieden geben. Neben Gewerkschaften sind Erwerbsloseninitiativen vertreten sowie Wohlfahrtsverbände, attac, PRO ASYL, die Nationale Armutskonferenz aber auch Bauernverbände und der BUND.

Zentrale Forderung ist die Anhebung des Regelsatzes, der sowohl den Hartz-IV-Leistungen zugrunde liegt als auch den Leistungen der Sozialhilfe. **Der Regelsatz beeinflusst direkt die Lebenssituation von über sieben Millionen Menschen**, er ist aber auch für den steuerlichen Grundfreibetrag von uns allen von Bedeutung. Die Gewerkschaften engagieren sich vor allem deswegen, weil die Grundsicherung letztendlich auch den Preis der Arbeit, also die Löhne beeinflusst. Niedrige Sozialleistungen erhöhen den Druck auf Arbeitslose, Arbeit zu jedem (niedrigen) Lohn akzeptieren zu müssen. Die Zunahme der atypischen und prekären Beschäftigung ist ein Beleg dafür. Das zerstört die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und schwächt die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften.

Viele Menschen sind lange Zeit auf Hilfe angewiesen. PolitikerInnen gehen häufig davon aus, dass der Hilfebedarf vorübergehend ist und deswegen die Höhe der Sätze nicht der entscheidende Punkt sei. Doch dies ist eine Fehleinschätzung. Nur ein Teil der Arbeitssuchenden kann die Hilfebedürftigkeit schnell verlassen, 40 Prozent der Leistungsempfänger sind dauerhaft, allenfalls mit kurzen Unterbrechungen, auf Leistungen angewiesen. Für diese Gruppe ist die Situation besonders prekär. Hinzu kommen 1,3 Millionen Menschen, die arbeiten und trotzdem arm bleiben.

Niedrige Löhne ermöglichen keine gesunde Ernährung. Dies setzt auch die Erzeuger unter Druck und geht zu Lasten der Tiere, der Umwelt und der Gesundheit. Deswegen sind auch die Umweltverbände und die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft eingebunden. Die Bündnispartner sind sich einig, **der Regelsatz darf nicht fiskalischen Vorgaben unterworfen werden**, sondern muss korrekt nach den gesetzlichen Bestim-



DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach ist unter anderem zuständig für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Foto: DGB/Jana Sritzke

mungen berechnet werden. Als Vergleichsgruppe dienen die Einkommen der untersten 15 Prozent (beziehungsweise 20 Prozent bei Familien) der Beschäftigten, darunter auch viele Arme, die aus Scham oder Unwissenheit auf Leistungen verzichten. Wenn auf diese ohnehin niedrigen Einkommen noch zweifelhafte Abschläge vorgenommen werden, kann dies nicht hingenommen werden. Ein Gutachten im Auftrag des DGB kommt zu dem Ergebnis, dass das Verfahren zur Ermittlung der Regelsätze verfassungsrechtlich bedenklich ist. Die Auswirkungen dieses Kleinrechnens zeigen sich vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Ihre Regelsätze werden für einen längeren Zeitraum eingefroren, weil sie angeblich zu hoch sind. Das Bündnis fordert, die Sätze für Kinder und Jugendliche stärker bedarfsorientiert zu bewerten, also danach, was Kinder und Jugendliche wirklich brauchen.

Die Regelsätze müssen mindestens jährlich an die Inflationsrate angepasst werden. Langlebige Gebrauchsgüter müssen extra gewährt werden, weil Ansparungen aus dem ohnehin knappen Haushaltsbudget in der Regel nicht möglich sind. Auch darf es nicht zweierlei Recht geben für Inländer und Asylbewerber. **Der Sinn des Bündnisses ist, nicht nur in der Politik sondern auch bei den Bürgern aktiv zu werben.** Die Bürger verstehen es vielleicht besser, wenn man deutlich macht, dass Billiglöhne zu Billignahrung führen, die Böden verseuchen, die Gesundheit ruinieren und die Umwelt verschmutzen.

Die soziale Mindestsicherung ist mehr als „satt und ein Dach über dem Kopf“. Es geht auch um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Teilhabe an Bildung und Kultur, und es geht darum, dass Armut nicht diskriminieren darf. Dies ist mit den derzeitigen Regelsätzen nur unzureichend erreicht. Deswegen ist ein „Update“ erforderlich, wie es im Untertitel des Aufrufes unseres Bündnisses heißt. ●

Der Aufruf des Bündnisses: www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org

Verwässert und beschönigt

Der DGB hat den Umgang der Bundesregierung mit dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht scharf kritisiert.

„Es ist einer Bundesregierung unwürdig, die Armutsprobleme kleinzureden

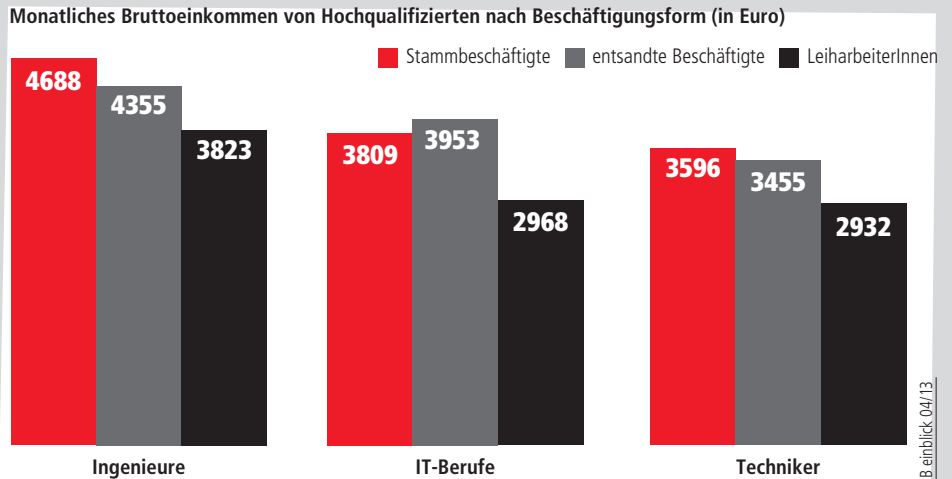
und die Wirklichkeit so zu verbiegen, damit sie in ihr Weltbild passt“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Koalition verwässere, verschleierte und beschönige entscheidende Aussagen des Berichts. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Koalition die Niedriglohn- und Armutsrisikoquote als offene Probleme aus dem Berichtsentwurf gestrichen hat.

Gerade die Entwicklung von Armutslohnen sei charakteristisch für die Entkopplung der Arbeitslosenzahlen von den Armutszahlen. „Ein wirkliches Armutszeugnis ist, dass die Koalition den Ansatz einer Lohnuntergrenze gestrichen hat und offenbar auch keinen Wert mehr darauf legt, privaten Reichtum über die Einkommenssteuer hinaus zur Finanzierung des Staates heranzuziehen“, kritisiert Buntenbach. Alles in allem zeige der Bericht, dass die Politik der Bundesregierung die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt.

Auf der DGB-Homepage gibt es eine Stellungnahme zum Entwurf des Berichts: www.dgb.de/l-5ry

LEIHARBEIT: Auch Hochqualifizierte verdienen weniger

Lohndumping auch für Hochqualifizierte: IngenieurInnen, IT-ExpertInnen und TechnikerInnen, die als Leiharbeitskräfte beschäftigt sind, verdienen deutlich weniger als Stammbeschäftigte. Das belegt eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes (WSI). Zudem müssen sie teilweise länger arbeiten und erhalten seltener Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Tarifbindung wirke sich bei Stammbeschäftigten und entsandten ArbeitnehmerInnen positiv auf die Lohnhöhe aus, so das WSI.



Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) 2013

© DGB einblick 04/13

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 4.3.** DGB-Region Niedersachsen-Mitte, IG Metall Hannover, GEW Hannover, DGB-Jugend Hannover, Friedrich-Ebert-Stiftung Niedersachsen, Arbeit und Leben e.V., Volkshochschule Hannover und andere, „Eröffnung der Veranstaltungsreihe „Antisemitismus in Deutschland heute“, Hannover
- 5.3.** EVG, Mitbestimmungskonferenz, Berlin
- 5./6.3.** Universität Kassel, Tagung „Vereinbarkeit und Beruf“, Kassel
- 6.3.** IG Metall, „16. AngestelltenForum“, Wolfsburg
- 7.3.** ver.di, Tagung „Beruf und Pflege besser vereinbaren –

- alternsgerechte Arbeitsbedingungen gestalten“, Frankfurt am Main
- 7./8.3.** ver.di, GEW, GdP, IG BAU, dbb beamtenbund und Tarifunion, Dritte Runde Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst der Länder, Potsdam
- 8.3.** Internationaler Frauentag
- 11.-17.3.** Linke Medienakademie e.V., Medienakademie „#LIMA13“, Berlin
- 12.3.** DGB, ver.di, EVG, Kooperationsstelle Wissenschaft/Arbeitswelt der TU Berlin, Tagung „Mit Bus und Bahn in die Zukunft?“, Berlin
- 12./13.3.** Hans-Böckler-Stif-

- tung, Fachtagung „Betriebliche Altersversorgung“, Hannover
- 13.3.** DGB, IG BCE, Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Mannsbilder – Weibsbilder – Medienbilder? Medien und Sprache“, Hannover
- 15./16.3.** GEW Bayern, Seminar „Innere Militarisierung“, München
- 16.3.** DGB-Jugend, Aktionstage „Jugend macht Ansagen“, verschiedene Städte
- 18.3.** DGB, Internationale Jugendkonferenz „Solidarität kennt keine Grenzen: Eine Welt – eine Krise“, Berlin
- 18.3.** DGB NRW, Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Erneuerbare Energien Innovationen und Beschäftigungseffekte“, Jülich

personalien

- **Sabrina Klaus-Schelletter**, 33, ist seit Januar politische Referentin in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Dort ist sie zuständig für die Themen Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslosigkeit und MigrantInnen am Arbeitsmarkt. Klaus-Schelletter arbeitet seit 2006 beim DGB, zunächst als Jugendbildungsreferentin und seit 2009 in der Abteilung Jugend und Jugendpolitik.
- **Konstantin Kohl**, 31, ist der neue Referent in der Abteilung Jugend und Jugendpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Seine Themen sind Jugendbildungsarbeit, JAV-Wahlen und Social Media. Konstantin Kohl war zuvor Jugendsekretär der NGG.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Gunter Lange, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 2420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Den Begriff haben wir uns einfallen lassen, als viele in der Union beim Thema Mindestlohn noch Pickel bekommen haben.“

Der frühere CDA-Vorsitzende Karl-Josef Laumann im Spiegel-Interview (Spiegel 9/2013) auf die Frage, warum die CDU von „Lohnuntergrenze“ statt von „Mindestlohn“ spricht.

Opferentschädigungsgesetz**Auch Pistolenattrappe ist Tötlichkeit**

Ein Opfer eines Banküberfalls, das seitdem unter psychischen Problemen leidet, kann Anspruch auf Opferentschädigung haben.

Der Fall: Die 27-jährige Bankangestellte arbeitete am Kundenschalter, als der mit Schal und dunkler Sonnenbrille maskierte Bankräuber die Bankfiliale betrat. Mit den Worten „Geld her, das ist kein Spaß!“ forderte der zwischenzeitlich zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilte Mann die Aushändigung des Kassenbestands. Dabei bedrohte er die Angestellte und einen Kollegen mit einer täuschend echt aussehenden ungeladenen Schreckschusspistole. Da sich der automatische Kassentresor nur mit Zeitverzögerung öffnen ließ, dauerte der Überfall über fünf Minuten, bevor der Bankräuber die Filiale mit seiner Beute von knapp 24 000 € verließ. Nach dem Überfall musste die Bankangestellte wegen psychischer Beschwerden durch einen Psychologen behandelt werden. Ihr Antrag auf Bewilligung einer Beschädigtenversorgung wurde abgelehnt. Das beklagte Land wandte ein, ein tätlicher Angriff könne nur bei einer Bedrohung mit einer scharf geladenen und entscherten Schusswaffe bejaht werden. Die Klage dagegen hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Bankangestellte ist Opfer eines tätlichen Angriffs geworden. Ein solcher Angriff erfordert zwar ein gewaltsames Vorgehen des Täters; ein mit einer Schusswaffenattrappe bedrohtes Opfer ist aber nicht minder schutzwürdig. Dass die Frau lediglich mit einer ungeladenen Schreckschusspistole bedroht wurde, steht der Anerkennung einer Schädigung nicht entgegen.

*Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 13. Dezember 2012 - L 6 VG 2210/12*

Gesetzliche Unfallversicherung**Greift nicht bei privatem Racheakt**

Wer am Arbeitsplatz verletzt wird, steht grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Entscheidend für die Frage, ob auch ein Angriff (zum Beispiel Überfall oder Amokfahrt) als Arbeitsunfall anzusehen ist, ist das Motiv des Angreifers. Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung entfällt nur dann, wenn die Beweggründe dem persönlichen Bereich der Beteiligten zuzurechnen sind.

Der Fall: Die Frau, Eigentümerin eines Blumenstandes, verkaufte vor dem Klinikum Berlin-Neukölln Blumen, als ihr ehemaliger Ehemann mit einem Kleintransporter in ihren Stand raste. Die Frau wurde dabei lebensgefährlich verletzt. Wenige Stunden zuvor hatte der Täter bereits versucht, auch seine aktuelle Partnerin zu erstechen. Nach seiner Verhaftung brachte sich der Täter in Untersuchungshaft um. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Es habe sich um einen privaten Konflikt gehandelt. Ein Zusammenhang zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Vorfall habe nicht bestanden. Die Klage dagegen hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Beweggründe des Angreifers waren ausschließlich persönlich motiviert. Ausschlaggebend hierfür war eine intensive Auswertung der strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse, darunter u.a. die Angaben des Angreifers gegenüber der Polizei. Insgesamt erschließt sich als Motiv des Angreifers vor allem ein massiver Schädigungswunsch gegenüber seiner geschiedenen Ehefrau; irgendein betriebsbezogenes Motiv ist nicht ersichtlich.

*Landessozialgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 29. November 2012 - L 2 U 711/11*

Arbeitsunfall**Weg zur Raucherecke ohne Schutz**

Wer sich auf dem Weg von der Raucherpause zum Arbeitsplatz verletzt, steht nicht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das Rauchen ist eine persönliche Angelegenheit und – anders als die Nahrungsaufnahme – ohne sachlichen Bezug zur Berufstätigkeit.

*Sozialgericht Berlin,
Urteil vom 23. Januar 2013 - S 68 U 577/12*

Arbeitsverhältnis**Blinde Ermächtigung ist unwirksam**

Wird im Arbeitsvertrag der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer ermächtigt, einseitig den im Arbeitsverhältnis geltenden Tarifvertrag durch einen anderen zu ersetzen, ist diese Vereinbarung unwirksam. Sie stellt eine unzulässige Benachteiligung des Arbeitnehmers dar.

*Landesarbeitsgericht Niedersachsen,
Urteil vom 25. Januar 2013 - 6 Sa 737/12*

Beamte**Überstundenvergütung ist die Ausnahme**

Ein Beamter ist gesetzlich grundsätzlich verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn es zwingende dienstliche Verhältnisse erfordern. Ein Ausgleich der Mehrarbeit hat durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Nur wenn dies aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, sieht das Gesetz eine Vergütung vor. Konnte der Beamte keine Dienstbefreiung beanspruchen, weil er nach langer Krankheit in Pension ging, so bekommt er keine Vergütung.

*Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 14. Januar 2013 - 2 A 10626/12.OVG*

Beamte**Anspruch auf Urlaubsabgeltung**

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes haben Beamte Anspruch auf Abgeltung des Mindesturlaubs, den sie krankheitsbedingt bis zum Ruhestand nicht nehmen konnten. Der Anspruch ist beschränkt auf vier Wochen pro Jahr, wie es sich aus der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ergibt. Er erfasst also weder einen über 20 Tage im Jahr hinausreichenden Erholungsurlaub noch Arbeitszeitverkürzungstage oder Zusatzurlaube für Schwerbehinderte.

*Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 31. Januar 2013 - 2 C 10.12*

Betriebliche Altersversorgung**Mindeste Betriebstreue ist zulässig**

Arbeitgeber dürfen die Zahlung von Betriebsrenten davon abhängig machen, dass der Arbeitnehmer auf eine mindestens 15-jährige Betriebszugehörigkeit vor Erreichen der Regelaltersgrenze zurückblicken kann. Eine entsprechende Regelung in einer vom Arbeitgeber geschaffenen Versorgungsordnung verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und bewirkt auch keine unzulässige Benachteiligung wegen des Geschlechts.

*Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 12. Februar 2013 - 3 AZR 100/11*